GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE
A-9210 Pörtschach am Wörther See, Hauptstraße 153
pol. Bezirk: Klagenfurt-Land
Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at
www.poertschach.gv.at

Zahl: 010-6/2026-1
Betr.: Bedienstetenversammlung

E i n l a d u n g

an die stimmberechtigten Bediensteten der Gemeinde Pörtschach am Wörther See gemäß § 5 K-GPVG durch den an Lebensjahren ältesten stimmberechtigten Bediensteten aufgrund der Funktionsunfähigkeit des bisherigen Vertrauenspersonenausschusses

Donnerstag, den 03. Dezember 2026 mit dem Beginn um 13:00 Uhr

im Gemeindeamt Pörtschach am Wörther See – Lesesaal stattfindenden Bedienstetenversammlung mit nachstehender Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g:

1. Eröffnung der Bedienstetenversammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung.
2. Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden und der Beschlussfähigkeit.
3. Information über die erforderliche Neuwahl des dreiköpfigen Vertrauenspersonenausschusses.
4. Namhaftmachung bzw. Empfehlung von drei geeigneten Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern für den zu bestellenden Vertrauenspersonenwahlausschuss.
5. Allfälliges

Pörtschach am Wörther See, 24. November 2026

ältester stimmberechtigter Bediensteter:

Harald Derhaschnig

Ergeht

1. An alle Bediensteten per Mail bzw. an deren Vorgesetzten zur Kundmachung in den Sozialräumen;
2. Kundmachung auf der Amtstafel

Hinweis zur Beschlussfähigkeit
Die Bedienstetenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Bediensteten anwesend ist. Ist zum festgesetzten Beginn nicht mindestens die Hälfte anwesend, ist die Bedienstetenversammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Bediensteten beschlussfähig. Auf diesen Umstand wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Namhaftmachung in Tagesordnungspunkt 4 dient der Vorbereitung der formellen Bestellung des Wahlausschusses. Die Bedienstetenversammlung nimmt in diesem Entwurf nicht selbst den rechtsförmlichen Bestellungsakt vor.